



BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung)

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) neu erlassen.

Die Verordnung liegt in der Zeit von

18. Oktober 2022 bis einschließlich 08. November 2022

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf.

Postmünster, den 17.10.2022
Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 17.10.2022

abgenommen: